

## Weitere Leistungsgebühren

### Leistungsgebühr für Sonderleerungen\*

Behältervolumen	pro Leerung
1,1 m <sup>3</sup>	113,10 €
2,5 m <sup>3</sup>	243,90 €
5,0 m <sup>3</sup>	279,50 €

\*Sonderleerungen bitte beim AWB unter den Telefonnummern (08141) 519-411 oder 519-510 beantragen.

### Leistungsgebühr für die Abfuhr von Abfällen mit Großcontainern (ab 7 m<sup>3</sup>)

	pro m <sup>3</sup>
bei wöchentlicher Abholung	jährlich 2.898,00 €
bei 14-täglicher Abholung	jährlich 1.449,00 €
bei einmaliger Abholung	64,50 €

### Leistungsgebühr für die Abfuhr von Abfällen mit Pressmulden (ab 7 m<sup>3</sup>)

	pro m <sup>3</sup>
bei wöchentlicher Abholung	jährlich 8.694,02 €
bei 14-täglicher Abholung	jährlich 4.347,01 €
bei einmaliger Abholung	183,70 €

### Restmüll- und Windsäcke

	pro Stück
100 Liter Restmüllsack	5,60 €
50 Liter Restmüll- und Windsack	2,80 €

### Restmüllsäcke

Fällt ausnahmsweise zusätzlicher Restmüll an, können Sie Restmüllsäcke verwenden. Die Restmüllsäcke sind an den großen Wertstoffhöfen und direkt beim AWB ([www.awb-ffb.de/service/lieferservice/](http://www.awb-ffb.de/service/lieferservice/)) erhältlich. Sie werden bei der Restmüllabfuhr mitgenommen oder können direkt an den großen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

## Sonstige Gebühren

### Gebühr für die Abholung von brennbarem Sperrmüll oder haushaltsüblichen, gebrauchsfähigen Gegenständen

- 80,00 € je Anfahrt und Haushalt (maximal 2 m<sup>3</sup>)

### Gebühr für die Abholung von sperrigem Metallschrott

- 80,00 € je Anfahrt (haushaltsübliche Mengen)

### Gebühr für die Abholung von Elektrogroßgeräten

- 80,00 € je Stück

### Gebühr für die Anlieferung bei der Müllverbrennungsanlage Geiselbullach (brennbare Abfälle zur Beseitigung)

- 177,80 € pro t
  - bei Anlieferungen ≤ 100 kg und einem Fahrzeugesamtgewicht von < 5 t beträgt die Gebühr pauschal 13,34 €
  - bei Anlieferungen ≤ 200 kg und einem Fahrzeugesamtgewicht von ≥ 5 t und < 30 t beträgt die Gebühr pauschal 26,67 €
  - bei Anlieferungen ≤ 400 kg und einem Fahrzeugesamtgewicht von ≥ 30 t beträgt die Gebühr pauschal 53,34 €

### Gebühr für die Anlieferung bei der Deponie Jedenhofen (nicht verwertbare, nicht brennbare Abfälle)

- 211,00 € pro t
  - bei Anlieferungen ≤ 100 kg und einem Fahrzeugesamtgewicht von < 5 t beträgt die Gebühr pauschal 16,00 €
  - bei Anlieferungen ≤ 200 kg und einem Fahrzeugesamtgewicht von ≥ 5 t und < 30 t beträgt die Gebühr pauschal 32,00 €
  - bei Anlieferungen ≤ 400 kg und einem Fahrzeugesamtgewicht von ≥ 30 t beträgt die Gebühr pauschal 64,00 €



### Fragen? Rufen Sie uns an!

**Kundenservice:** (08141) 519-519  
**Abfallberatung:** (08141) 519-516  
**E-Mail:** [info@awb-ffb.de](mailto:info@awb-ffb.de)  
**Internet:** [www.awb-ffb.de](http://www.awb-ffb.de)

## Die FFB Abfall-App

### Der AWB bietet eine kostenlose Abfall-App für Smartphones und Tablet-Computer an

Die App ist für Android- und iOS-Endgeräte verfügbar und kann über die jeweiligen App-Stores der Anbieter bezogen werden. Die App ist on- und offline nutzbar, d. h. nach einmaligem herunterladen können auch ohne Internetverbindung alle Informationen abgefragt werden. Zugang zur App findet man auch im Internetbrowser unter der Adresse [www.awb-ffb.de/app](http://www.awb-ffb.de/app).

#### ➤ Abfuhrkalender

Es wird u.a. der Abfuhrkalender für das aktuelle Kalenderjahr zur Verfügung gestellt. Nach Auswahl von Wohnort und Straße werden alle persönlichen Abfuhrtermine für Restmüll-, Bio-, Papier- und Wertstofftonne angezeigt. Zusätzlich werden die Problemmüllsammeltermine am ausgewählten oder nächstgelegenen Ort genannt. Es besteht auch die Möglichkeit sich gezielt für bestimmte Abfallarten die Termine auszusuchen.

#### ➤ Erinnerungsfunktion

Mit der Erinnerungsfunktion kann man sich an die Abfuhrtermine erinnern lassen. Die Erinnerung erfolgt wahlweise über eine Push-Benachrichtigung oder über E-Mail.

#### ➤ Wertstoffsammelstellen

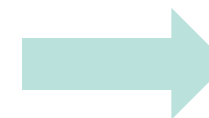
Weiterhin beinhaltet die App Adressen und Öffnungszeiten aller Wertstoffhöfe sowie der Gartenabfall- und Kunststoffstoffsammelstellen. Auch zum Abfallheizkraftwerk Geiselbullach und den Deponien sind Infos verfügbar.

#### ➤ Neuigkeiten

Die FFB Abfall-App informiert auf der Startseite über Aktuelles zur Abfallwirtschaft im Landkreis Fürstentfeldbruck.



QR-Code zur App



#### Herausgeber:

**AWB** Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck  
 Münchner Straße 33, 82256 Fürstentfeldbruck  
 16. aktualisierte Auflage 10/2025  
 Dieses Falblatt wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

# Abfallgebühren 2026



Offensive für die Umwelt

**AWB**

**Machen Sie mit!**  
**Abfalltrennung- und Sammlung**  
**schützt Klima und Ressourcen.**



[www.awb-ffb.de](http://www.awb-ffb.de)

# Allgemeine Hinweise

Nach der Abfallwirtschaftssatzung sind die Grundstückseigentümer im Kreisgebiet verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises anzuschließen. Anträge sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstfeldbruck (AWB) erhältlich oder können im Internet unter [www.awb-ffb.de](http://www.awb-ffb.de) heruntergeladen werden. Die Formulare sind vom Grundstückseigentümer bzw. von einer beauftragten Hausverwaltung auszufüllen und an den AWB FFB, Münchner Str. 33, 82256 Fürstfeldbruck zu senden (E-Mail: [info@awb-ffb.de](mailto:info@awb-ffb.de)).

## ➤ Anschlussmeldung

Das Formular Anschlussmeldung füllen Sie bitte bei einem Neuanschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung (Neubau, erstmalige Nutzung, Kauf) aus.

## ➤ Änderungsmeldung

Das Formular Änderungsmeldung füllen Sie bitte bei Änderung der Gebühregrundlagen (z. B. geänderte Anzahl von Wohneinheiten, gewerbliche/sonstige Nutzung, Änderung der Anzahl oder Größe der Rest-, Bio-, Wertstoff- oder Papiertonnen) aus.

## ➤ Abmeldung

Das Formular Abmeldung füllen Sie bitte beim Verkauf eines Grundstückes, Leerstand oder Abbruch eines Gebäudes aus.

## ➤ Restmülltonne

Die Grundstückseigentümer müssen die angemeldeten Abfallbehältnisse selbst beschaffen. Erhältlich sind die Tonnen u.a. in Baumärkten und Haushaltswarengeschäften. Soweit eine Gefäßanmeldung erforderlich ist (Gefäßumstellung und Neuanschluss), muss der Restmüllbehälter der Euro-Norm (Griffhöhe mindestens 90 cm und fahrbar) entsprechen. Die Restmülltonnen werden 14-täglich geleert und sind am Abfuhrtag bis 6 Uhr mit geschlossenem Deckel möglichst sichtbar so aufzustellen, dass sie aus üblicher Entfernung (max. Entfernung zehn Meter) aus den Grundstücken abgeholt werden können.

## Müllmarke

Bei Anmeldung eines Restmüllbehältnisses erhalten Sie zusammen mit dem Gebührenbescheid eine selbstklebende Marke. Die Restmülltonnen werden nur geleert, wenn sie mit der Müllmarke gekennzeichnet sind. Die Müllmarke ist bei Tonnenänderung oder -abmeldung an den AWB zurückzugeben.

# Allgemeine Hinweise

## ➤ Biotonne

Die Biotonnen (mit elektronischem Chip) werden vom AWB zur Verfügung gestellt und es besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Nutzung. Auf Antrag ist eine Befreiungsmöglichkeit für Haushalte mit Eigenkompostierung möglich. Die Gebühr ist in der Leistungsgebühr für die Restmülltonne enthalten. Die Biotonnen werden 14-täglich geleert und sind am Abfuhrtag bis 6 Uhr mit geschlossenem Deckel gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

## ➤ Papiertonne

Der AWB stellt auf Wunsch Papiertonnen kostenlos zur Verfügung. Für die Leerung der Papiertonnen fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Papiertonnen werden alle vier Wochen geleert, die 1,1-m<sup>3</sup>-Behälter auch 14-täglich und sind am Abfuhrtag bis 6 Uhr mit geschlossenem Deckel gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

## ➤ Wertstofftonne

Bei der Wertstofftonne handelt es sich um einen gebührenpflichtigen Extra-Service (freiwillig). Der AWB stellt die Behälter (mit elektronischem Chip) zur Verfügung. Die Wertstofftonnen werden alle vier Wochen entleert und sind am Abfuhrtag bis 6 Uhr mit geschlossenem Deckel bereitzustellen. Die Wertstofftonnen werden bei gut sichtbarer Bereitstellung aus einer maximalen Entfernung von zehn Metern aus den Grundstücken abgeholt.

## Abfall-ABC

Die Broschüre Abfallratgeber enthält viele praktische Hinweise zur Abfalltrennung und Abfallentsorgung im Landkreis Fürstfeldbruck. Die kostenlose Broschüre ist beim AWB oder unter [www.awb-ffb.de](http://www.awb-ffb.de) erhältlich.

# Grundgebühren

**Die Gebühr für die Abfallentsorgung setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr.**

## Grundgebühr für Privathaushalte pro Jahr

➤ je Wohneinheit eine (Haushalts-) Grundgebühreneinheit: 73,43 €

Als eine Wohneinheit gilt jede nach außen abgeschlossene Wohnung mit in der Regel zusammenliegenden Räumen, die die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglichen.

## Grundgebühr bei gewerblicher/sonstiger Nutzung pro Jahr

➤ je Grundgebühreneinheit: 103,13 €

Bei gewerblich oder zu sonstigen Zwecken (= insbesondere freiberufliche oder ähnliche sowie öffentliche Nutzung) oder bei gemischt genutzten Grundstücken gilt jede Nutzungseinheit für sich als mindestens eine zusätzliche Grundgebühreneinheit. Dabei entsprechen die auf dem anschlusspflichtigen Grundstück, innerhalb von Gebäuden nicht für Wohnzwecke vorhandenen Nutzflächen

- unter 300 m<sup>2</sup> 1 Grundgebühreneinheit.
- bis einschließlich 1.000 m<sup>2</sup> 2 Grundgebühreneinheiten.
- bis einschließlich 2.000 m<sup>2</sup> 3 Grundgebühreneinheiten.
- je weitere angef. 1.000 m<sup>2</sup> + 1 Grundgebühreneinheit.

## Sonderregelungen:

- bei gewerblicher Beherbergung:  
je angefangene 10 Fremdenbetten eine Grundgebühreneinheit
- bei Campingplätzen:  
je angefangene 10 Stellplätze eine Grundgebühreneinheit

## Gebührenbefreiung oder -ermäßigung

Beachten Sie die Befreiungs- oder Ermäßigungsmöglichkeiten für gewerbliche oder sonstige Nutzung gemäß der Abfallgebührensatzung! Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter der Telefonnummer (08141) 519-519.

# Leistungsgebühren

## Leistungsgebühren für Restmüll pro Jahr

Behältervolumen		Behältervolumen	
40-Liter-Tonne*	57,96 €	660-Liter-Tonne	956,34 €
60/70-Liter-Tonne	86,94 €	770-Liter-Tonne	1.115,73 €
80/90-Liter-Tonne	115,92 €	1,1 m <sup>3</sup> -Container	1.593,90 €
110/120-Liter-Tonne	173,88 €	2,5 m <sup>3</sup> -Container	3.622,51 €
240-Liter-Tonne	347,76 €	5,0 m <sup>3</sup> -Container	7.245,02 €

\* nur für Privathaushalte mit maximal 2 Personen

## Restmüllbehältervolumen

Für jeden Bewohner oder sonstigen Überlassungspflichtigen muss soviel Restmüllbehältervolumen vorhanden sein, dass der 14-tägig regelmäßig anfallende Restmüll darin entsorgt werden kann.

- Bei Haushalten müssen mindestens 15 Liter pro Person vorhanden sein. Bei Familien mit mehr als zwei Kindern bleiben das dritte und jedes weitere Kind unberücksichtigt, solange sie zum elterlichen Hausstand gehören.
- Bei Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen (Betriebe etc.) müssen mindestens 60 Liter pro Anfallstelle vorhanden sein. Bei Anfallstellen unter drei Beschäftigten, die ihre Abfälle am gleichen Grundstück über ein bereits vorhandenes und ausreichendes Restmüllbehältnis entsorgen können, entfällt das Mindestvolumen (Beschäftigte sind alle in einem Betrieb Tätige mit Ausnahme von mithelfenden Familienangehörigen und Auszubildenden).

## Gebühren für Wertstofftonne pro Jahr

Behältervolumen	Gebühren
80-Liter-Tonne	47,50 €
120-Liter-Tonne	71,25 €
240-Liter-Tonne	142,51 €
1,1 m <sup>3</sup> -Container	653,17 €

## Gemeinsame Nutzung von Tonnen

Auf Antrag der Grundstückseigentümer können für benachbarte Grundstücke gemeinsame Restmüllbehältnisse und/oder Biotonnen zugelassen werden. Entsprechende Anträge sind im AWB erhältlich oder können unter [www.awb-ffb.de](http://www.awb-ffb.de) heruntergeladen werden.